

Beitragsordnung

Gültig ab 28.03.2026, gemäß Beschluss der Mitgliedsversammlung am 28.03.2026

Diese Übersicht gilt nur in Verbindung mit den untenstehenden Umsetzungsrichtlinien.

Kategorien		Beschreibung/Voraussetzungen	jährlicher Mitgliedsbeitrag	Aufnahmegebühr	Bezug Panorama print
Mitglieder mit vollem Verbandsbeitrag					
A-Mitglied	10xx	Mitglieder ab dem Jahr ihres 26. Geburtstags, die keiner anderen Kategorie angehören. Sie bezahlen den vollen Beitrag.	66 €	5 €	ja
	19xx (ab 1.9.)	Bei Eintritt ab dem 1.9. reduzierter Verbandsbeitrag im Aufnahmejahr	33 €	5 €	ja

Mitglieder mit ermäßigtem Verbandsbeitrag

B-Mitglied	20xx	Ein Partnerbeitrag wird gewährt, wenn: a) der*die Partner*in derselben DAV-Sektion wie das dazugehörige Mitglied mit Vollbeitrag angehört (siehe Besserstellungsgebot in den Umsetzungsrichtlinien) und b) beide Mitglieder eine identische Anschrift hinterlegt haben und c) beide Mitgliedsbeiträge in einem Zahlungsvorgang beglichen werden.	35 €	2,50 €	nein
	22xx (Hauptkontakt verstorben)	Mitglieder, die als B-Mitglied eingruppiert sind und bei denen der Hauptkontakt /Haushaltsvorstand verstorben ist, können als B-Mitglied eingruppiert bleiben (Bestandsschutz).	35 €	2,50 €	ja
	24xx (Bergwacht)	Aktive Mitglieder der Bergwacht	35 €	2,50 €	ja
	26xx (Senior*in)	Mitglieder ab dem Jahr ihres 71. Geburtstags (auf Antrag)	35 €	2,50 €	ja
	27xx (schwerbehindert)	Schwerbehinderte ab dem Jahr ihres 26. Geburtstags (auf Antrag)	35 €	2,50 €	ja
	29xx (ab 1.9.)	Bei Eintritt ab dem 1.9. reduzierter Verbandsbeitrag im Aufnahmejahr	35 €	2,50 €	Je nach Kategorie im Folgejahr

Kategorien	Beschreibung/Voraussetzungen	jährlicher Mitgliedsbeitrag	Aufnahmegebühr	Bezug Panorama print
Junioren				
D-Mitglied	40xx Junior*innen ab dem Jahr ihres 19. Geburtstags bis zum Jahr des 25. Geburtstags	35 €	2,50 €	ja
	41xx (Jungmannschaft) Besonders aktive Junior*innen, die in der Jungmannschaft organisiert sind	35 €	2,50 €	ja
	47xx (schwerbehindert) Junior*innen schwerbehindert ab dem Jahr ihres 19. Geburtstags bis zum Jahr des 25. Geburtstags (auf Antrag)	35 €	2,50 €	ja
	49xx (ab 1.9.) Bei Eintritt ab dem 1.9. reduzierter Verbandsbeitrag im Aufnahmejahr	35 €	2,50 €	ja

Zweitmitgliedschaft ohne Verbandsbeitrag

C-Mitglied	30xx C-Mitglieder sind Mitglieder, die als A- oder B-Mitglied oder als Junior*in oder als Kind/Jugendliche*r a) einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins oder b) einer Sektion des Österreichischen Alpenvereins (ÖAV) oder des Alpenvereins Südtirol (AVS) angehören. Sie entrichten einen von der Sektion festgesetzten Beitrag, der nicht höher sein darf als der für Mitglieder mit Vollbeitrag festgesetzte Beitrag.	15 €	-	nein
	39xx (ab 1.9.) Bei Eintritt ab dem 1.9. reduzierter Verbandsbeitrag im Aufnahmejahr.	7,5 €	-	nein

Kinder/Jugendliche bis zum Jahr ihres 18. Geburtstags als Einzelmitglied

K/J-Mitglied als Einzelmitglied	50xx Kind/Jugendliche	17 €	2,50 €	ja
	52xx (Jugendgruppe) Kind/Jugendliche Mitglied der Jugendgruppe	17 €	2,50 €	ja
	57xx (schwerbehindert) Kind/Jugendliche schwerbehindert (auf Antrag)	17 €	2,50 €	ja
	59xx (ab 1.9.) Bei Eintritt ab dem 1.9. jeweils reduzierter Verbandsbeitrag im Aufnahmejahr	17 €	2,50 €	ja

Kategorien		Beschreibung/Voraussetzungen	jährlicher Mitgliedsbeitrag	Aufnahmegebühr	Bezug Panorama print
Kinder/Jugendliche bis zum Jahr ihres 18. Geburtstags im Familienverbund					
K/J-Mitglied in Familienmitgliedschaft	70xx	Kind/Jugendliche in Familienmitgliedschaft	-	-	nein
	72xx (Jugendgruppe)	Kind/Jugendliche Mitglied der Jugendgruppe in Familienmitgliedschaft	-	-	nein
	78xx (schwerbehindert)	Kind/Jugendliche schwerbehindert in Familienmitgliedschaft (auf Antrag)	-	-	nein
	79xx (ab 1.9.)	Bei Eintritt ab dem 1.9. voller ASS-Beitrag; Erfassung in eigener Kategorie nur für statistische Zwecke.	-	-	nein
H-Mitglied	77xx	Auf Antrag gilt als Kind - im Sinne des Familienbeitrags - auch ein Kind, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, wenn es wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist.	-	-	nein

Familienverbund mit zwei Erziehungsberechtigten

Familienbeitrag ¹	10xx +20xx +70xx	- Ein Familienbeitrag wird gewährt, wenn - alle Familienmitglieder derselben Sektion angehören, - alle Familienmitglieder dieselbe Adresse hinterlegt haben und - der Mitgliedsbeitrag für alle Familienmitglieder in einem Zahlungsvorgang beglichen wird - Im Familienverbund lebende Kinder & Jugendliche bis zum Jahr ihres 18. Geburtstags sind beitragsfrei. - Die Ausgestaltung des Familienbeitrags gegenüber den Mitgliedern bleibt den Sektionen überlassen. Wenn ein Ermäßigungsgrund vorliegt (Schwerbehinderung, Junior*in, Senior*in, Mitglied Bergwacht), ist dieser zu berücksichtigen (siehe Besserstellungsgebot in den Umsetzungsrichtlinien).	-	-	1 Exemplar pro Familie (i.d.R. an Mitglied mit Vollbeitrag)
	(Kategorien ab 1.9. siehe oben)	Bei Eintritt ab dem 1.9. jeweils reduzierter Verbandsbeitrag im Aufnahmejahr.	-	-	

¹ Falls ein Ermäßigungsgrund vorliegt:
2xxx + 2xxx + 7xxx // 4xxx + 2xxx + 7xxx // 4xxx + 4xxx + 7xxx

² Verbandsbeitrag unabhängig von der Zahl der Kinder:
Vollbeitrag + ermäßigter Beitrag. Falls ein Ermäßigungsgrund vorliegt, vermindert sich auch der Verbandsbeitrag bzw. die Hüttenumlage entsprechend.

Kategorien	Beschreibung/Voraussetzungen		jährlicher Mitgliedsbeitrag	Aufnahmegebühr	Bezug Panorama print
Familienverbund bei Entrichten eines Vollbeitrags/ Alleinerziehende*r					
Familien-beitrag ³	10xx +70xx	Im Familienverbund lebende Kinder und Jugendliche bis zum Jahr ihres 19. Geburtstags sind beitragsfrei, wenn a) mindestens ein Vollbeitrag entrichtet wird und b) alle Familienmitglieder der gleichen Sektion angehören und c) alle Familienmitglieder dieselbe Adresse hinterlegt haben und d) der Mitgliedsbeitrag für alle Familienmitglieder in einem Zahlungsvorgang beglichen wird. Wenn ein Ermäßigungsgrund vorliegt (Schwerbehinderung, Junior*in, Senior*in, Mitglied Bergwacht), ist dieser zu berücksichtigen (siehe Besserstellungsgebot in den Umsetzungsrichtlinien).	-	-	1 Exemplar pro Familie (i.d.R. an Mitglied mit Vollbeitrag bzw. ermäßigtem Beitrag)
	(Kategorien ab 1.9. siehe oben)	Bei Eintritt ab dem 1.9. jeweils reduzierter Verbandsbeitrag im Aufnahmejahr.	-	-	
³ Falls ein Ermäßigungsgrund vorliegt: 2xxx + 7xxx // 4xxx +7xxx			⁴ Verbandsbeitrag unabhängig von der Zahl der Kinder: Vollbeitrag. Falls ein Ermäßigungsgrund vorliegt, vermindert sich auch der Verbandsbeitrag bzw. die Hüttenumlage entsprechend.		

Folgende Kategorien wurden mit Inkrafttreten der derzeit aktuellen Beitragsstruktur am 1.1.2008 abgeschafft:

Die zum Stichtag korrekt in diese Kategorien **eingruppierten Mitglieder genießen Bestandsschutz**. Umgruppierungen in diese Kategorien sind nicht mehr möglich.

A-Mitglied Beitragsfrei	11xx	Für Mitglieder, die dem DAV mindestens 50 Jahre angehören und die das 70. Lebensjahr vollendet haben und die vor dem 1.1.2008 korrekt in diese Kategorien eingruppiert waren, entfällt eine Beitragsabführung an den DAV. Es wird empfohlen, diese Mitglieder beitragsfrei zu führen.	-	-	ja
B-Mitglied Beitragsfrei	25xx				
B-Mitglied Beitrags-ermäßigt	23xx	Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 25 Jahre ununterbrochen dem Deutschen Alpenverein angehörten und die vor dem 1.1.2008 korrekt in diese Kategorie eingestuft waren.	-	-	ja

Kategorie- und Beitragsstruktur

Umsetzungsrichtlinien

Diese Umsetzungsrichtlinie ergänzt und erläutert die tabellarische Kategorien- und Beitragsübersicht und ist **verbindlich** für alle Sektionen des Deutschen Alpenvereins.

Besserstellungsgebot bei Partner - und Familienmitgliedschaften (mit ein oder zwei Erziehungsberechtigten)

Wenn ein **Ermäßigungsgrund** vorliegt (Bergwacht, Senior*in, Schwerbehinderung oder Junior*in), greift bei Partner- und Familienmitgliedschaften das Besserstellungsgebot. Das heißt, dass beide erwachsene Mitglieder in einer ermäßigten Beitragskategorie geführt werden können. Die Kinder bleiben im Familienverbund beitragsfrei. Ein formloser Antrag per E-Mail ist ausreichend.

Somit sind für **Partnerschaften bzw. für Familien mit zwei Erziehungsberechtigten** nachfolgende Kombinationen möglich:

Erwachsenes Mitglied 1	Partner*in	Ggf. Kind(er)
24xx	20xx	7xxx
26xx	20xx	7xxx
27xx	20xx	7xxx
24xx; 26xx; 27xx	4xxx	7xxx
4xxx	4xxx	7xxx
4xxx	2xxx	7xxx

Für **den Familienverbund mit nur einer*m Vollzahler*in / für Alleinerziehende** gilt:

Wie in einer Familienmitgliedschaft mit zwei Erziehungsberechtigten werden auch hier Kinder beitragsfrei geführt.

Somit sind nachfolgende Kombinationen möglich:

Erwachsenes Mitglied	Ggf. Kind(er)
10xx, 19xx	7xxx
24xx	7xxx
26xx	7xxx
27xx	7xxx
4xxx	7xxx

Das Besserstellungsgebot gilt nur, wenn ein gemeinsamer Haushalt vorliegt, das heißt: gleiche Anschrift, gleiche Sektion, ein Zahlungsvorgang.

Liegen die Voraussetzungen für den vergünstigten Partnerschaftsbeitrag z.B. wegen Trennung oder Kündigung eines Erwachsenen nicht mehr vor, entfällt die Vergünstigung und für das Folgejahr muss der Vollbeitrag vorgemerkt werden, sofern kein anderer Ermäßigungsgrund (z.B. Senior*in) vorliegt.

Diese Regelung gilt nicht für Partner*innen, deren Hauptkontakt/ Haushaltsvorstand verstorben ist. Diese Mitglieder werden in die ermäßigte Kategorie 22xx eingruppiert und erhalten damit Bestandsschutz. Diese Kategorie entfällt, sobald sich an der familiären Situation etwas ändert.

Belegung der Kategorien

Die ersten beiden Stellen der Kategoriennummern (z.B. 10) sind **für alle Sektionen verbindlich** und Grundlage für den Verbandsbeitrag. Die dritte und vierte Stelle können von der Sektion frei festgelegt werden, um besondere Gruppen innerhalb der Sektion kenntlich zu machen (z.B. 1005: Mitglied in der Skigruppe). Hier kann ein individueller Mitgliedsbeitrag festgelegt werden.

x900er-Kategorie für ermäßigte Kategorien

Für die unterjährigen Eintritte ab 1. September gibt es keine vorgegebenen Kategorien für ermäßigte Mitgliedschaften. Es gibt zwei Möglichkeiten damit umzugehen:

1. Ist in einer Sektion der Beitrag für alle B-Mitglieder gleich - egal, ob ein Nachweis erforderlich ist oder nicht, kann für das laufende Beitragsjahr die Kategorie 2900 eingetragen eingetragen und ab 1.1. des Folgejahres die ermäßigte Kategorie vorgemerkt werden.

2. Für ermäßigte Beiträge ab 1.9. kann die Sektion eigene Kategorien anlegen - z.B. die Kategorie 2940 für Bergwachtm Mitglieder oder die 2970 für Schwerbehinderte. Dann kann am Jahresende ein entsprechender Umstufungslauf durchgeführt werden und die Vormerkung entfällt. Falls diese Variante gewählt wird, müssen die neuen Kategorien auch im DAV-Portal zur Abrechnung gemeldet werden.

Kategorieeinteilung/ Umstufung in eine neue Kategorie

Es gelten folgende Ein- und Umstufungsregelungen:

Kind/ Jugend: In dem Jahr, in dem das Mitglied 18 Jahre alt wird, wird es noch in die Kategorie "Kind/ Jugend" eingestuft.

Junior*in: In dem Jahr, in dem das Mitglied 19 Jahre alt wird, kommt es in die Kategorie Junior*in, vorher ist es in die Kategorie „Kind/ Jugend“ eingestuft.

Mitglied mit Vollbeitrag/ Mitglied mit Ermäßigung: In dem Jahr, in dem das Mitglied 26 Jahre alt wird, kommt es in die Kategorie „Mitglied mit Vollbeitrag“ oder in eine ermäßigte Kategorie, falls die hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Senior*in: In dem Jahr, in dem das Mitglied 71 Jahre alt wird, kann es in die Kategorie „Senior*in“ aufgenommen werden (auf Antrag).

Achtung:

- **Es gilt das Geburtsjahr**, nicht der Geburtstag.
- **Kategoriewechsel im laufenden Jahr** (z.B. bei Heirat oder dem Nachweis für eine Ermäßigung) **sind nicht möglich**.

Mitgliedschaft von Partner*innen in unterschiedlichen Sektionen

Eine Mitgliedschaft von Partner*innen/ Familienmitgliedschaft ist nur dann möglich, wenn alle Mitglieder derselben Sektion angehören. Bei zum Stichtag 1.1.2008 bestehenden Mitgliedschaften in unterschiedlichen Sektionen gilt Bestandsschutz.

Schwerbehinderte

Eine Ermäßigung erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises und einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent.

Verwendung von Zusatzkategorien

Verwendet eine Sektion Zusatzkategorien für z.B. Gruppenbeiträge oder Klettertrainings, können diese nur mit den Nummern 9xxx belegt werden.

Ehrenmitglieder

Von der Sektion ernannte Ehrenmitglieder, die in der Sektion beitragsfrei sein sollen, dürfen nicht neu in den Kategorien 1100 (beitragsfreies A-Mitglied) und 2500 (beitragsfreies B-Mitglied) eingruppiert werden. Diese müssen als verbandsbeitragspflichtiges A- oder B-Mitglied geführt und abgerechnet werden (siehe § 8 Nr. 1 der Mustersatzung für Sektionen).

Somit muss für Ehrenmitglieder – sofern sie nicht zum Stichtag 1.1.2008 berechtigt den Kategorien 11xx oder 25xx angehörten und Bestandsschutz genießen – der entsprechende Verbandsbeitrag bezahlt werden. Die Beitragsfreiheit für das Mitglied kann über die dritte und vierte Stelle der Kategoriennummern hergestellt werden (z.B. Kat. 1001). Bei Ehrenmitgliedern gilt die Mindestbeitragsregelung nicht.

Soziale Besonderheiten

Soziale Besonderheiten können auf Sektionsebene geregelt werden. Unabhängig von den in der Sektion hierfür festgelegten Mitgliedsbeiträgen ist an den Bundesverband der jeweils für diese Altersgruppe gültige Verbandsbeitrag zu entrichten (§ 7 Nr. 5 der Mustersatzung für Sektionen). Bei „sozialen Besonderheiten“ gilt die Mindestbeitragsregelung nicht.

Eintritt ab 1. Dezember (Bonusmonat)

Ab 1. Dezember gelten Neueintritte bereits für das Folgejahr. Das Eintrittsdatum ist im Dezember der 1.1. des Folgejahres. Der Mitgliedsbeitrag gilt für diesen Zeitraum als entrichtet, ebenso gilt der Versicherungsschutz (ASS) und alle weiteren Mitgliederrechte für die Neumitglieder, die im Dezember eintreten.

Vorgehen beim Sektionswechsel

Beim Sektionswechsel darf keine Aufnahmegebühr durch die aufnehmende Sektion erhoben werden.

Das Neumitglied muss in der neuen Sektion bis zum Ende seiner Mitgliedschaft in der alten Sektion als beitragsfreies C--Mitglied aufgenommen werden. Bei einem Wechsel ab 1.10. kann die kostenfreie C-Mitgliedschaft auch für mehr als 12 Monate notwendig sein. **Voraussetzung für die kostenfreie C-Mitgliedschaft ist, dass die Kündigungsbestätigung der „alten“ Sektion beim Eintritt in die neue Sektion vorliegt.**

Wechselt ein Mitglied unterjährig aus dem Österreichischen Alpenverein (ÖAV) oder dem Alpenverein Südtirol (AVS) in eine Sektion des DAV, wird diesen Mitgliedern keine kostenfreie C-Mitgliedschaft eingeräumt. In diesem Fall muss das Mitglied eine kostenpflichtige C-Mitgliedschaft abschließen.

Bezug DAV Panorama

Jedes Mitglied hat unabhängig davon, ob es für die Print-Ausgabe bezugsberechtigt ist, Anspruch auf die digitale Ausgabe von DAV Panorama. Welches Mitglied für die Print-Ausgabe bezugsberechtigt ist, ist in der tabellarischen Kategorienübersicht dargestellt.

Mitglieder, die für den Bezug der Print-Ausgabe berechtigt sind, können jederzeit zwischen der gedruckten und digitalen Ausgabe wechseln bzw. den Bezug abbestellen. Das Mitglied soll über die Bezugsart über „mein.alpenverein.de“ selbst einstellen. Im Ausnahmefall kann das Mitglied eine E-Mail an die Sektion Rostock des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. schreiben.

Mindestbeiträge der Mitgliedsbeiträge

Für die Höhe des Mitgliedsbeitrags gelten folgende Mindestbeiträge, die durch alle Sektionen einzuhalten sind:

Mitglieder mit Vollbeitrag	51,00 Euro
Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag	25,50 Euro

Bei „sozialen Besonderheiten“ gilt die Mindestbeitragsregelung nicht (s.o.).